

# Geschäftsordnung für das Schulparlament der Blote Vogel Schule

## Zusammensetzung des Schulparlaments:

### 24 Delegierte

- 12 Eltern (je 1 pro Klasse; je 2 Reserve)
- 3 Schüler/innen (10.,11.,12. Klasse je 1 und je 2 Reserve). Diese sind angehalten,

die Klassen 5-12 zu vertreten. Sie sind in dieser Funktion zugleich

Schülersprecher/innen.

- 6 Lehrer/innen (je 2 Reserve, Unter/ Mittel/ Oberstufe sollten mit je zwei Personen

vertreten sein, ggf. auch OGS-Vertreter/innen)

- 1 Vorstand (2 Reserve)
- 1 Verwaltungskraft (2 Reserve)
- 1 Mitarbeiter/in aus der OGS (2 Reserve)

Sollte der oder die jeweils gewählte Delegierte und deren Vertreter/innen verhindert sein, kann dem/der oder den Schulparlamentvorsitzenden bis vor Sitzungsbeginn dessen/deren kommissarische Vertretung für die aktuelle Versammlung genannt werden.

## 1 Schulparlamentvorsitz und Protokoll

1.1 In der zweiten Sitzung eines neuen Schuljahres werden durch die Delegierten für ein Schuljahr gewählt:

1.1.1 ein/e Schulparlamentvorsitzende/r und dessen/deren Vertreter/in oder ein Team, das gemeinsam den Schulparlamentvorsitz übernimmt.

1.1.2 drei Protokollanten/innen. Dieser Kreis an Protokollanten/innen entscheidet intern, welche Person für die kommende Sitzung zuständig ist, bzw. kümmert sich bei Bedarf um eine Vertretung.

Der/Die Schulparlamentvorsitzende/n und die Protokollanten/innen (bzw. deren Vertreter/innen) müssen nicht zwingend dem Kreis der Delegierten angehören.

Die Funktionsträger/innen verpflichten sich durch die Annahme der Wahl regelmäßig an den Sitzungen des Schulparlaments teilzunehmen. Gewählt ist die entsprechende Person/sind die entsprechenden Personen mit jeweils mindestens einer 2/3 Mehrheit der Delegierten (Voraussetzung ist die Mindestanwesenheit wie unter Absatz 4.3 beschrieben).

Ein Stimmrecht für gewählte Funktionsträger/innen aus dem Kreis der Nicht-Delegierten entsteht durch die Wahl nicht.

1.2 Die jeweilige Sitzung des Schulparlaments wird durch den/die Schulparlamentsvorsitzende/n und dessen/deren Vertreterin oder durch das Schulparlamentsvorsitz-Team vorbereitet und durchgeführt. Die Sitzung wird durch eine/n Protokollanten/in mit Hilfe einer Protokollvorlage dokumentiert.

## **2 Themen der jeweiligen Tagesordnung:**

2.1 Eine Woche vor der jeweiligen Schulparlamentssitzung muss die Tagesordnung (inklusive der Strukturvorlage mit Beschlussauflistung) allen Haushalten zugänglich gemacht werden.

→ Daher müssen Themenvorschläge (Schulparlamentsantrag) für die kommende Sitzung bis 10 Tage vorher vorliegen, um noch berücksichtigt werden zu können. Diese Themenvorschläge werden chronologisch nach Eingang in elektronischer

---

---

---

1

Form an die Adresse „schulparlament@blote-vogel.de“, bzw. Eingangsstempel im Schulbüro im Schulparlament bearbeitet.

- Themenvorschläge mit aktueller Bedeutung, welche der/dem/den Schulparlamentsvorsitzenden erst bis zu einem Tag vor der Sitzung vorliegen, werden nach Ermessen der Schulparlamentsleitung gegebenenfalls noch berücksichtigt.

2.2 Ein endgültiger Beschluss zu einem Antrag kann nur gefasst werden, wenn die Angelegenheit mindestens zum zweiten Mal dem Schulparlament vorliegt. Bei finanziellen Auswirkungen ist die Zustimmung des Vorstandes zwingend notwendig.

## **3 Der Ablauf der Schulparlaments-Sitzungen:**

a) Zu Beginn einer Sitzung wird die Anwesenheit der Delegierten in das Protokoll aufgenommen.

b) Das Protokoll der letzten Sitzung soll durch die anwesenden Delegierten (ohne Mindestanwesenheit) einstimmig angenommen werden.

c) Es folgen Berichte aus dem Schulleben (u. a. aus den Arbeitskreisen und weiteren Gremien)

d) Die offenen Themen der letzten Sitzung werden bearbeitet. Gegebenenfalls kommt es nach dieser jeweiligen zweiten Lesung zu einer Abstimmung. Sollte die 2/3 Mehrheit nicht erreicht werden gilt der Antrag als abgelehnt. Der Antragsteller kann gegebenenfalls einen neuen Antrag stellen.

e) Ein neu eingebrachtes Thema (siehe Antragsformular) wird durch den/die Antragsteller/in (oder einer Person in Vertretung, z. B. dem/der Klassendelegierten) vorgestellt und begründet. Nach der nun folgenden ersten Lesung im Schulparlament wird entschieden, ob das Thema weiterhin im Plenum bearbeitet wird oder:

- Die Delegierten können bei einem Thema (ebenfalls mit einer 2/3 Mehrheit) auch entscheiden, dass dieses in einem Arbeitskreis bearbeitet wird, um anschließend dem Schulparlament zur Bearbeitung und/oder Beschlussfassung vorgelegt zu werden.

- Sollte ein Thema von keinem der vorhandenen Arbeitskreise bearbeitet werden können, wird ein themenbezogener Ausschuss gebildet. Diesem Ausschuss können Delegierte und Nicht-Delegierte angehören. Der Ausschuss bestimmt aus seiner Mitte eine/n Ausschussleiter/in, sowie eine/n Protokollanten/in. Das Arbeitsergebnis des Ausschusses wird dem Schulparlament zur Bearbeitung und/oder Beschlussfassung vorgelegt

f) Eine sogenannte „Kleine Anfrage“ wird durch die jeweils fragende Person persönlich vorgetragen. Sollte niemand im Plenum anwesend sein, der diese im Sinne des/der Fragenden befriedigend beantworten kann, entscheidet der/die Sitzungsleiter/in bzw. die Sitzungsleitenden im Zusammenwirken mit den Delegierten über die Möglichkeit einer sachgerechten Beantwortung (z. B. Einladen einer Person in die kommende Sitzung).

g) Sonstiges und Ausblick auf die kommende Sitzung. 2

---

#### **4 Mindestanwesenheit bei Abstimmungen im Schulparlament:**

---

4.1 Entscheidungen werden mit 2/3 Mehrheit getroffen.

4.2 Bei Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen ist die Zustimmung des Vorstandes zwingend notwendig.

4.3 Die Beschlussfähigkeit besteht bei einer Mindestanwesenheit von 16 Delegierten (vorausgesetzt es gibt keine ruhenden Stimmrechte: s. 4.4 und 4.5)

4.4 Sollte eine Delegation zwei Sitzungen in Folge nicht anwesend sein, ruht ab dieser zweiten Abwesenheit das Stimmrecht. Das Stimmrecht tritt ab der ersten Sitzung der Wiederaufnahme einer Delegation wieder in Kraft.

4.5 Die Beschlussfähigkeit bei ruhenden Stimmrechten wird wie folgt ermittelt: 24 Delegierte abzüglich der Anzahl an Delegationen mit ruhendem Stimmrecht. Von dieser Summe wird eine neue Mindestanwesenheit von zwei Dritteln ermittelt. (Beispiel: 24 Delegierte abzüglich 3 Delegationen mit ruhendem Stimmrecht gleich 21 stimmberechtigte Delegationen. 2/3 von 21 ist gleich einer Mindestanwesenheit von 14 Delegationen für die Beschlussfähigkeit.)

#### **5 Art der Abstimmungen:**

Wenn von mindestens einem/einer Delegierten eine geheime Abstimmung beantragt wird, so wird diese mit den zur Verfügung stehenden Abstimmungs-Zetteln durchgeführt. Ansonsten wird durch Handzeichen abgestimmt.

## **6 Ausblick auf das folgende Schuljahr:**

- In der letzten Sitzung des aktuellen Schuljahrs werden im Protokoll die offenen Arbeitspunkte für das kommende Schuljahr festgehalten.
- Alle Delegierten werden an die anstehenden Neuwahlen in den entsprechenden Gremien (Elternabend, Konferenz, Klassen-Verfügungsstunde) erinnert und mit deren Durchführung beauftragt.
  
- Die Eltern- und Schüler/innen- Delegierten der aktuellen 12. Klasse werden verabschiedet.
- Es wird eine Person bestimmt, die auf dem ersten Elternabend der kommenden 1. Klasse von den Aufgaben des Schulparlaments und der weiteren Schulgremien berichtet und auf die notwendige Wahl der Delegierten hinweist.
- Eine weitere Person wird bestimmt, die für die gleiche Aufgabe in der kommenden 10. Klasse zuständig ist.

## **7 Änderungen an der Geschäftsordnung:**

Änderungen an der Geschäftsordnung sind nur mit den Mehrheiten wie unter Absatz 4 beschrieben möglich.

Stand: 02/2018

---

---